

Mobilisiert die Eisenbahner

Rote Einheitslisten gegen Lohnraub, Feiertagsschichten, Entlassungen und reformistischen Eisenbahnerbetrug — Alles für den Sieg der roten Einheitslisten

Am 9. und 10. Mai finden die Betriebsrätewahlen bei der Reichsbahn statt. Die Reformisten, deren Verrat durch die große Mehrheit der Eisenbahner längst erkannt ist, gehen dazu über, durch Anwendung aller möglichen Tricks den kommunistischen Vorkandidat der RGO auszuheulen und insbesondere bei der diesjährigen Betriebsrätewahl ihre Positionen zu behaupten. Die RGO hat sich aber organisatorisch gefestigt und wird in Dresden, Chemnitz, Leipzig, Zwickau und einer ganzen Reihe anderer Bahnhöfe und Dienststellen in Sachsen ebenso wie im gesamten Reich, rote Einheitslisten aufstellen. Das alle revolutionären Arbeiter und Arbeiterinnen, die Betriebsgruppen der RGO, die Parteizellen und die Massenorganisationen mit allen Kräften die Eisenbahner im Kampf um den Sieg der roten Liste unterstützen, ergibt sich aus der großen politischen Bedeutung dieser Wahl an der Reichsbahn.

Die Reformisten versuchen jetzt vergeblich die Spuren ihres Verrats zu verwischen wie folgender Bericht zeigt:

Am 2. April kam der Betriebsrat zu seiner letzten Sitzung für die vergangene Wahlperiode zusammen. Tagesordnung lautete:

1. Feststellung des Betriebswahloortandes.
 2. Bericht über Personalmaßnahmen.
 3. Bericht über Feiertagsschichten.
- Zum ersten Punkt begründete Kollege Siegel (RGO) die Forderung, einen Vertreter der Minderheit in den Betriebswahloortand zu bestellen. Diese Forderung sei in Anbetracht der vielen Wahlübergänge und parteiischen Wahlhandlungen des reformistischen Betriebswahloortandes in der Vergangenheit eine Maßnahme, die unbedingt verlangt werden müsse. Die reformistischen Betriebsräte wählten jedoch drei Vertreter des GdE, die von jeher den Nachweis der strikten Durchführung der Anweisungen des Einheitsverbandes erbracht haben. (Neutralität der Wahlortände). Der Kollege Siegel verlas nach der Wahl nachfolgende Erklärung und überreichte sie dem Vorsitzenden.

Erklärung
Die Wahlen zu den Betriebsräten bei der Deutschen Reichsbahn AG haben in den vergangenen Jahren den Beweis erbracht, daß die Wahlortände nicht allenthalben ihr Amt mit der zu verlangenden Neutralität ausüben wie es von einer solchen überparteiischen Körperschaft verlangt wird. Erinnert sei nur an die Wahl des Jahres 1929, wo auf Anweisung des GdE Hauptortandes verschiedene Wahlortände die Stimmzettel „Revolut. Opposition“ (Einheitsliste der Eisenbahner) für ungültig erklärten. Der Hinweis im Amtsblatt, daß Minderheiten in den Wahlortänden berücksichtigt werden sollen, vermag diesen Zustand nicht zu beseitigen, da eine „Kann“-Bestimmung einfach übergangen wird.

Wir erklären deshalb auf Grund vieler in der Vergangenheit vorgekommenen parteiischen Wahlhandlungen, daß die Stimmung und die Willensumgebung der Wähler nicht objektiv ihren Ausdruck gefunden hat. Das wir auch deshalb den vom Betriebsrat gegen die Stimmen der Minderheit gewählten Betriebswahloortand kein Vertrauen entgegenbringen.

Die Vertreter der RGO im Betriebsrat sind:

Punkt 2 und 3, gehören zum alten Bestandteil der Tagesordnung des Betriebsrates. Jede Sitzung ist ausgefüllt gewesen mit diesen Angelegenheiten. Der 1. und 2. Vorsitzende, J. W. K. und M. A. K., geben einen Bericht über den vergangenen und gegenwärtigen Personalstand bei der RGO Dresden. Abbau — Verchiebung — Feiertagsschichten — Ueberführung ins Zeitverhältnis, daß sind so die Kernfragen aller Personalpolitik. Der Arbeitsstab dieser Punkte bezieht sich nur noch auf diese Punkte, und sie führen getrennt allen Kundhandel und Verrat der Bürokratie unmittelbar durch. Aber eins muß man diesen Leuten zugestehen, sie haben ein Gesicht mit einer Bledermelermine und brennend tranenden Augen ein Jausergelächel gegen die Gewaltmaßnahmen der Verwaltung ausstrahlen, — alles Täuschung und Demagogie. Jauste als Vertretersvertreter malte die Zukunft der Verhältnisse schwarz, keine Arbeit, weitere Feiertagsschichten. Was man aber nicht ausspricht, daß sind im letzten Endes neue Entlassungen. Im Betriebsdienst ebenfalls

neue Feiertagsschichten für Güterböden und Betriebswerkstätten. Wenn die Bahnmeistereien vorläufig mit neuen Feiertagsschichten versehen werden, so ist klar zu erkennen, daß

wenn die dringendsten Bedenken in der Bahnunterhaltung erledigt sind, was jetzt eine Massenverchiebung von Streckenarbeitern eingeleitet hat, auch dort neue Maßnahmen einleihen. Sachien erhielt laut Gleisprogramm nur 75 Kilometer gegen 150 Kilometer im Vorjahr als Gleisverneuerung bzw. Umbau zugeteilt. Was dann kommt, kann sich jeder ausrechnen.

In klaren Worten geäußerten die Kollegen Siegel und Barth (RGO) die ganze Verratspolitik der Gewerkschaftsbürokratie und ihrer Katalin, den reformistischen Betriebsräten. Die Vertreter der RGO werden niemals ihre Zustimmung zu Feiertagsschichten und sonstigen Ausbeutungsmaßnahmen geben. Die ganze Kraft geht der Aufklärung und Mobilisierung gegen dieses faule und moralische System, das von jenen gestützt, von uns aber mit aller Entschiedenheit bekämpft wird. Nach dieser Auseinandersetzung glaube der Betriebsratvorsitzende folgende „Jalomonische“ Abstimmung vornehmen zu müssen:

„Wer dafür ist, daß der Betriebsrat mit der Reichsbahndirektion zur Beschleunigung von Entlassungen, weiter wegen Feiertagsschichten verhandelt, der erhebe eine Hand!“

Kollege Siegel gab nochmals grundsätzlich vor der Abstimmung die Stellung der RGO bekannt.
Keine Feiertagsschichten — kein Personalabbau — Organisation des Kampfes um die 48-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, das ist die Stellung der RGO!

Der anwesende (neugewählte) Bezirksleiter Delfers (den alten Bezirksleiter Hader hat man abgesetzt) glaubte nun seine altbekannte Waise abbrechen zu können. Aber mit Recht wies der Kollege Siegel nochmals auf folgendes hin: Anlässlich der Feiertagsschichtenanordnung vom 19. Dezember 1930 verlangten die Vertreter der RGO eine Sitzung, um einen Appell an die Eisenbahnerproleten zu richten. Damals schrieb der Bezirksleiterbesitzer den Mitgliedern der RGO:

„Wir lehnen ab, mit der tarifrechtlichen Eisenbahnerverwaltung zu verhandeln.“ — eine Sitzung ist jetzt nicht nötig. Die RGO sollte ja gar keine Verhandlung, sondern eine eindeutige Stellungnahme des Betriebsrates gegen die Feiertagsschichten, dem ist man aber ausgewichen.“ Also noch gestern keine Verhandlungen mit der „tarifrechtlichen Reichsbahn — und heute Verhandlung mit derselben!“

Die Reformisten müssen zur Betriebsrätewahl mit solchen Methoden arbeiten, sie werden scheitern: „Die RGO für Entlassungen“. Aber die Herrschaften irren sich, kein Mensch identisch ihnen noch Glauben. Zum Schluß der Sitzung offenbarten die Reformisten ihre grenzenlose Dummheit und Engstirnigkeit im vollsten Ausmaße. Sie hatten scheinbar nochmals die Erklärung der RGO zur Wahl des Betriebswahloortandes durchgelesen und erklärten:

„Die Minderheit hat keinen Vorschlag gemacht, oder Antrag zum Betriebswahloortand gestellt, sondern der Vertreter des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes hat sich bei der Wahl der Stimme enthalten, die RGO ist keine Minderheit im Betriebsrat, weil sie nicht Tarifpartei ist, das ist nur der GdE. Das sollte man nur feststellen, weil sonst die RGO bei der Wahl damit freigesetzt werden würde.“

Schallendes Gelächter löste bei der RGO die riesengroße Dummheit und Unkenntnis der drei mal schlauen Reformisten aus. Dem Delfers war die Sache selbst zu dumm.

Die Eisenbahnerproleten sollen aber aus alledem erkennen, daß am 9. und 10. Mai nur die Stimme der revolutionären Gewerkschaftsopposition gehört.

Mobilisiert mit allen Kräften die Dienststellen.

Großer RGO-Gieg im Baugewerksbund

(Arbeiterkorrespondenz 787)

Der Baugewerksbund hatte am Mittwoch dem 8. April in Dresden-Vieschen im Restaurant Richter, Mohntstraße, eine Betriebsversammlung einberufen. Auf der Tagesordnung standen der Bericht vom Betriebsrat und die Wahl der Betriebsleitung. Die Versammlung eröffnete der Oberbause Zimmermann.

Sofort lehte eine Geschäftsordnungsdebatte ein, um die Umstellung der Tagesordnung zu erreichen und den ausgeschlossenen Kollegen Betriebsleiter Schaubert betr. seines Ausschlusses vor den Kollegen verteidigen zu können, über die bestehende Betriebsleitung übernimmt die Leitung der Versammlung. Der Oberbause J. versuchte mit allen Mitteln, die Anträge abzumürgen. Doch die Kollegen verlangten die Abstimmung, und diesem mußte er sich geschwernermaßen fügen. Mit übertragener Mehrheit wurde der Antrag der Opposition angenommen. Wiederum verurteilte der Bause J. den Antrag zur Verteidigung des ausgeschlossenen Kollegen Schaubert mit den Worten abzumit: „Schaubert ist nicht mehr Mitglied des BGG“. Sofort ging er zur Wahl der Betriebsleitung über. Für den 1. Betriebsleiter gingen drei Vorschläge ein. Gewählt wurde Kollege Schumann (Opposition) mit 60 Stimmen. Reuhaus (Ref.) erhielt 19 Stimmen und Rood (Ref.) 10 Stimmen. 2 Stimmen waren unglücklich.

Sofort übernahm Kollege Schumann die Leitung, um die Wahl der Betriebsleitung zu vervollständigen. Das ging jedoch 3. zu weit und er schloß die Versammlung.

Kollege Schumann führte die Versammlung weiter und richtete an die Anwesenden den Appell, im Saale zu bleiben und die Wahl der Betriebsleitung weiter durchzuführen. Das geschah. Natürlich rief J. seine Schächel auf, mit ihm das Lokal zu verlassen.

Von den 107 anwesenden Kollegen folgten nur 9 bis 10 Getreue dem Rufe des Zimmermanns.

Alle übrigen blieben mit den oppositionellen Kollegen in der Versammlung.

Koll. Raaf gab unter allgemeiner Zustimmung noch einen Bericht über den Bauarbeiterstreik im Bezirk Dresden und behandelte die Maßnahmen, die wir als Bauarbeiter den Unternehmern gegenüberstellen, um den Vorkraub an der Bauarbeiterschaft abzumehren und den Sieg voranzutreiben.

Kollegen Bauarbeiter! Ihr habt gezeigt bei der Abstimmung, daß ihr euch geschlossen hinter die Opposition stellt. An euch wird es liegen, gemeinsam mit der RGO den Kampf gegen das Unternehmertum und die reformistische Gewerkschaftsbürokratie zu führen, um den Sieg zu erringen. Kollegen! Einmütig in die RGO und die RGT!

Zur Brandes-Kundgebung des ADGB

Bierzehnstundenwoche mit vollem Lohnausgleich

Eine Gegenüberstellung der reformistischen Lösung des Lohnabbaues und den Ergebnissen der sozialistischen Fünftagewoche

Der Vorsitzende des ADGB, Brandes, hat die Dresdener Arbeiter für die schnelle Methode des Lohnabbaues, Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden die Woche ohne Lohnausgleich gewarnt. Das ist, wie wir bereits in unserer Donnerstagsrede ausführlich schilberten, die kapitalistische Fünftagewoche, die mit einem Lohnraub von 17 Prozent für die Arbeiter und Angestellten verbunden ist.

Für die rund 3000 Arbeiter der Dresdener Straßenbahn und in der Gartenbauverwaltung ist diese Kurzarbeit bereits eingeführt. Hier ist eine Lohnminderung von etwa 6 Mark wöchentlich für jeden Arbeiter eingetreten, insgesamt also etwa 18000 Mark oder jährlich das runde Summen von 200000 Mark Lohnverlust. Die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des ADGB, meldet bei der Firma Hirsch-Kapfer die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden für 1760 und für 210 auf 43 Stunden. Dafür sollen 80 Neueinstellungen erfolgen sein. Das bedeutet einen Lohnverlust für die Gesamtbeschäftigten von 15074 Stunden die Woche, während die 80 ausmangelnden Arbeiter davon 3200 Stundenlöhne erhalten, so daß die Firma rund 11874 Stundenlöhne pro Woche oder 50 370 Stundenlöhne im Jahr einpart, während die Arbeitsleistung gesteigert wird. Dieser Lohnraub ist also für die Arbeiter das allergrößte Geschäft. Die Proleten aber sind dabei die Schwachen. Für diesen Schwandel wollen die Brandes und Co. die Dresdener Arbeiter einleiten.

Die sozialistische Fünftagewoche bringt Arbeit und Lohnausgleich für Arbeiter und Angestellte.

In der Geschäftswelt wurde mit der Einführung der Fünftagewoche im Jahr 1929 begonnen. Sie wird im nächsten Jahr wieder für ein halbes Jahrhundert sein. Durch die Einführung der Fünftagewoche ist die Arbeitsleistung auf 10 Prozent gesteigert worden. Außerdem wird nur 4 Tage gearbeitet und am 5. Tag 14 Stunden.

Wir haben die Arbeiter eine Arbeitszeit von 7 Stunden täglich und 28 Stunden im Jahr. Außerdem die 14 Tage die

4 Wochen betragenden bezahlten Ferien, die jeder erhält. Für die so durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt ein voller Ausgleich der Löhne, so daß keinerlei Lohnminderung für die Arbeiter damit verbunden war. Im Gegenteil, mit der Steigerung der Leistung erfolgte auch eine systematische Erhöhung der Löhne.

Im Verlauf der ersten zwei Jahre des Fünftageplanes sind die Löhne um 12 Prozent gestiegen. Die Jahreslohnminderung der Löhne soll für das Jahr 1931 15,5 Milliarden Rubel gegenüber 12,5 Milliarden im Jahre 1930 betragen. Für die Industriearbeiter sollen gegenüber 1930 gemäß den Kontrollzahlen für das Jahr 1931 die Löhne um 6 Prozent und für die auf den Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter um 8 Prozent steigen. Außerdem soll der Staatsfonds der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1931 2138 Millionen Rubel gegenüber 1600 Millionen Rubel im Jahre 1930 betragen.

In den letzten zwei Monaten wurden durch einen speziellen Regierungserlass die Löhne für mehrere Arbeiterkategorien in der UdSSR bedeutend gesteigert. So wurden z. B. für die Arbeiter der Staatsfabrikindustrie vom 16. Februar dieses Jahres an die Löhne um 20 Prozent erhöht. Gesteigert wurden die Löhne für alle Kategorien der Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen, so stiegen z. B. die Löhne der Lokomotivführer der Perionenzüge um 22,8 Prozent, der Lokomotivführer von Güterzügen um 19,7 Prozent, der Lokomotivführer um 24,4 Prozent, der Lokomotivbeizler um 19 Prozent, der hochqualifizierten Arbeiter der Werksstätten für die Ausbesserung von Lokomotiven um 18,7 Prozent und im Verhältnis dazu die Löhne aller übrigen Kategorien der Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen und der einzelnen Dienstwege.

Auf Beschluß der Sowjetregierung wurden auch die Löhne der Arbeiter und Angestellten des Wasserstraßenwesens erhöht. So stiegen z. B. die Gehälter der Schiffskapitäne um 30 Prozent, der Kapitäne von Motorbooten um 25 Prozent, der Mechaniker der größeren und mittleren Schiffe um 40 Prozent, der Köche um 20 Prozent, der Schiffsbeyer, die mit letztem

Neue Landarbeiterstreiks

Am 8. April morgens 6 Uhr legte die gesamte Landarbeiterchaft der Güter Dr. Parnitzsch und Pohnert in Gallschau bei Hennau die Arbeit unter Führung der RGO nieder, da auf beiden Gütern ein 30prozentiger Lohnabbau durchgeführt werden soll.

In Wilschdorf bei Hennau wurde am 8. April ebenfalls die Arbeit niedergelegt unter Führung der RGO. Auf diesen Druck hin wurde von dem zuständigen Lohnabbau Abstand genommen und die Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf.

RGO wehrt Lohnraub ab

In Wollsdorf, Kreis Neumark in Schlesien, wurde ein Lohnabbau von 10 Prozent vorgenommen, worauf die Betriebsleitung unter Führung der RGO sofort den Beschluß faßte, sofortiges Ultimatum zu stellen: 1. Die Zustimmung, daß der alte Lohn weitergezahlt wird; 2. Zurückzahlung der bisher abgezogenen 10 Prozent; 3. für den Fall der Ablehnung sofortiger Streik. Unter dem Druck der entschlossenen Arbeiter mußte der Gutseigentümer die Forderungen läutlich erfüllen.

Weitere Betriebe werden voraussichtlich in den nächsten Tagen in den Streik treten. Unter der Landarbeiterchaft herrscht eine harte Sympathie für die RGO.

Verhärtet die Kräfte der RGO auf dem Dorfe.

Brennstoff arbeiten, um 24,3 Prozent und der mit häufigem Brennstoff arbeitenden um 18,7 Prozent. Entsprechend geringen sind auch die Löhne aller übrigen Kategorien der Arbeiter und Angestellten des Wassertransportes.

Das ist das Ergebnis der sozialistischen Fünftagewoche. Herr Brandes kann, mag er jetzt so viel er will, die Tatsachen nicht leugnen.

Die Arbeiter und Angestellten werden aus der Gegenüberstellung der kapitalistischen und sozialistischen Fünftagewoche erkennen, daß sie in die Front der RGO gehören und unter ihren Lösungen gegen den Lohnraub und seine Rache für die 48-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich kämpfen.

Verantwortlich für Kales: Otto Kahl, Dresden; für Berlin mit Ausnahme der Reichsbahn: Hermann Krawinkel, Berlin; Kahl und Krawinkel: Otto Kahl, Dresden; für Sachsen: Karl Schöper, Berlin; für Thüringen und Kaperberg: Otto Kahl, Berlin; für Ostpreußen: Wilhelm Schwanitz, Danzig; für Pommern: Otto Kahl, Berlin; für Schlesien: Wilhelm Schwanitz, Danzig; für Ost und Berlin: Dresden-Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-W.